

Stellenbeschreibung Erzieherin / Erzieher

Muster mit Textbausteinen zum Anpassen — stellenbeschreibungen.com

1. Einleitung & Positionsbeschreibung

Positionsprofil: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist als pädagogische Fachkraft für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder gemäß § 22 SGB VIII sowie dem Bildungsplan des jeweiligen Bundeslandes verantwortlich. Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen der Einrichtungskonzeption und der trägerinternen Qualitätsstandards.

Ziel der Stelle: Ziel der Stelle ist die ganzheitliche Förderung jedes Kindes in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber gestaltet dazu verlässliche Beziehungen, anregende Lernumgebungen und eine aktive Erziehungspartnerschaft mit den Familien.

2. Aufgaben & Tätigkeiten

Pädagogische Kernarbeit: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber plant, gestaltet und reflektiert die pädagogische Arbeit auf Grundlage des Situationsansatzes und des geltenden Bildungsplans. Dazu gehören die Begleitung des Freispiels, gezielte Bildungsangebote in allen Bildungsbereichen sowie die Durchführung von Projekten, die an den Lebenswelten und Interessen der Kinder anknüpfen.

Beobachtung & Entwicklungsdokumentation: Die Entwicklung der Kinder wird mit anerkannten Beobachtungsverfahren systematisch erfasst und in Portfolios bzw. Bildungsdokumentationen festgehalten. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die individuelle Förderplanung sowie für die regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Elternarbeit & Erziehungspartnerschaft: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber führt Aufnahme-, Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche, gestaltet Elternabende mit und pflegt den täglichen Austausch mit den Familien. Die Eingewöhnung neuer Kinder wird nach dem in der Einrichtung verankerten Modell, etwa dem Berliner Eingewöhnungsmodell, individuell begleitet.

Kinderschutz & Aufsichtspflicht: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber gewährleistet die Aufsichtspflicht während der gesamten Betreuungszeit und setzt das Schutzkonzept der Einrichtung um. Bei gewichtigen Anhalt-

spunkten für eine Kindeswohlgefährdung erfolgt das Vorgehen nach § 8a SGB VIII einschließlich der Dokumentation und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Sprachbildung & Inklusion: Alltagsintegrierte Sprachbildung wird in allen Situationen des Tagesablaufs umgesetzt und mit geeigneten Verfahren beobachtet und dokumentiert. Kinder mit besonderem Förderbedarf werden auf Grundlage individueller Förderpläne begleitet; dazu arbeitet die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber mit Frühförderstellen und therapeutischen Fachdiensten zusammen.

Team- & Konzeptionsarbeit: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber nimmt an Teamsitzungen, Konzeptions- und Fachtagen teil und wirkt an der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption sowie des Qualitätsmanagements mit. Die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildenden in praxisintegrierter Ausbildung gehört nach Absprache mit der Leitung ebenfalls zum Aufgabenbereich.

Organisation, Hauswirtschaft & Hygiene: Zum Aufgabenbereich gehören die Strukturierung des Tagesablaufs, die Vor- und Nachbereitung der Gruppenräume sowie die Begleitung der Mahlzeiten. Die Vorgaben des Hygieneplans und des Infektionsschutzgesetzes werden eingehalten; Sicherheitsmängel an Räumen, Außengelände oder Spielmaterial werden unverzüglich an die Leitung gemeldet.

3. Anforderungen & Qualifikationen

Fachliche Qualifikation: Vorausgesetzt wird die staatliche Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher nach Abschluss einer Fachschule für Sozialpädagogik oder ein abgeschlossenes Studium der Kindheitspädagogik bzw. Sozialen Arbeit. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber muss die Fachkraftanforderungen des jeweiligen Landesrechts erfüllen.

Rechtliche Voraussetzungen: Erforderlich sind ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG ohne einschlägige Eintragungen, der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes nach § 20 IfSG sowie ein gültiger Erste-Hilfe-Kurs mit Schwerpunkt auf Maßnahmen am Kind.

Fachkenntnisse: Erwartet werden fundierte Kenntnisse des Bildungsplans des Bundeslandes, der Grundlagen des SGB VIII sowie anerkannter Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren. Vertrautheit mit Partizipation, Kinderrechten und Beschwerdeverfahren für Kinder ist Bestandteil des Anforderungsprofils.

Kommunikative Kompetenzen: Die Stelle erfordert sichere Gesprächsführung mit Erziehungsberechtigten, auch in Konflikt- und Beratungssituationen, sowie eine klare, wertschätzende Kommunikation im Team. Hinzu kommt die Fähigkeit, Beobachtungen fachlich fundiert schriftlich und mündlich darzustellen.

Persönliche Kompetenzen: Vorausgesetzt werden ein feinfühliges, ressourcenorientiertes Umgang mit Kindern, Verlässlichkeit in der Aufsichtsführung sowie die Bereitschaft, das eigene pädagogische Handeln regelmäßig zu reflektieren und Rückmeldungen aus dem Team aufzunehmen.

Wünschenswerte Zusatzqualifikationen: Von Vorteil sind Zusatzqualifikationen wie die Befähigung zur Praxisanleitung, Fortbildungen in alltagsintegrierter Sprachbildung, Erfahrung in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren oder eine Qualifizierung als Fachkraft für Inklusion.

4. Benefits & Arbeitgeberleistungen

Tarifliche Vergütung & Sonderzahlungen: Die Vergütung erfolgt nach TVöD SuE in der Entgeltgruppe S8a bzw. S8b einschließlich Jahressonderzahlung, leistungsorientierter Bezahlung und der monatlichen SuE-Zulage. Einschlägige Berufserfahrung wird bei der Stufenzuordnung berücksichtigt.

Zusatzversorgung & Vorsorge: Der Träger bietet eine betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes sowie vermögenswirksame Leistungen. Damit entsteht neben der gesetzlichen Rente ein zusätzlicher Versorgungsanspruch.

Urlaub & Entlastung: Es gelten 30 Urlaubstage sowie zwei zusätzliche Regenerationstage nach TVöD SuE. Für die mittelbare pädagogische Arbeit stehen feste Verfügungszeiten zur Vor- und Nachbereitung sowie für Dokumentation und Elterngespräche zur Verfügung.

Fort- & Weiterbildung: Jährliche Fortbildungstage, einrichtungsinterne Fachtage und Supervision sind fester Bestandteil der Personalentwicklung. Weiterqualifizierungen, etwa zur Praxisanleitung, zum Fachwirt für Erziehungswesen oder zur stellvertretenden Leitung, werden zeitlich und finanziell unterstützt.

Gesundheit & Mobilität: Der Träger beteiligt sich am Deutschlandticket und bietet Fahrradleasing sowie Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements, darunter ergonomische Ausstattung im Gruppendienst und Präventionskurse.

5. Rahmenbedingungen

Arbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden in Vollzeit; Teilzeitmodelle sind möglich.

Der Einsatz erfolgt im Rahmen der Öffnungszeiten der Einrichtung nach Dienstplan, ergänzt um Teamsitzungen, Elternabende und Konzeptionstage außerhalb der Betreuungszeiten.

Organisatorische Einordnung: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber untersteht fachlich und disziplinarisch der Einrichtungsleitung. Weisungsbefugnis besteht gegenüber zugeordneten Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildenden im Rahmen der Anleitungsfunktion.

Arbeitsort: Arbeitsort ist die Kindertageseinrichtung einschließlich des Außengeländes. Ausflüge, Waldtage und Exkursionen im Rahmen der pädagogischen Arbeit gehören zum regulären Einsatzbereich.

6. Abschluss & Einordnung

Vertretungsregelung: Bei Abwesenheit wird die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber durch die pädagogischen Fachkräfte der eigenen Gruppe bzw. des Bereichs vertreten. Die konkrete Vertretung regelt die Einrichtungsleitung im Dienstplan unter Beachtung des Fachkraft-Kind-Schlüssels.

Gültigkeit & Unterschriften: Diese Stellenbeschreibung ist Bestandteil der Personalakte und wird bei wesentlichen Änderungen des Aufgabenzuschnitts überprüft und angepasst. Einrichtungsleitung und Stelleninhaberin / Stelleninhaber bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Hinweis zur Eingruppierung (TVöD)

Kommunale Träger vergüten nach TVöD SuE: Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher werden in der Regel in Entgeltgruppe S8a eingruppiert, bei besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten – etwa Integrationsarbeit oder konzeptverantwortlicher Tätigkeit in offener Arbeit – in S8b. Maßgeblich sind die tatsächlich übertragenen Tätigkeitsmerkmale laut Stellenbeschreibung; sie ist damit die Grundlage jeder korrekten Eingruppierung.